

Zollmeldung | Südafrika | Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Für welche Waren gelten Präferenzen im Rahmen des EU-SADC-WPA?

18.05.2021

Die Präferenzen gelten nur für Ursprungswaren der Vertragsparteien. Die Ursprungsregeln sind in Protokoll 1 zum Abkommen enthalten. Ursprungsnachweise sind die Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 oder Ursprungserklärung auf der Rechnung nach vorgeschriebenem Wort.

Die Präferenzregelungen des Abkommens beziehen sich nur auf Einfuhrzölle. Sonstige Einfuhrabgaben (z.B. Verbrauchsteuern, Mehrwertsteuer etc.) sind unabhängig von einer gewährten Zollpräferenz in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Einzelheiten zu den Einfuhrabgaben enthält der südafrikanische Zolltarif (siehe Abschnitt Einfuhrabgaben).

[Mehr dazu](#)

Dieser Beitrag gehört zu:

[FAQ - Südafrika](#)

Mehr zu:

Südafrika

Freihandelsabkommen (Warenursprung, Präferenzen)

Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.